

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 572/2015			
Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Alfhausen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	19.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück übernimmt für die neu zu errichtende Kindertagesstätte in der Gemeinde Alfhausen die kommunale Trägerschaft. Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund einer noch zu schließenden Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mit 10 % an den Baukosten. Das Raumprogramm ist am Bedarf zu orientieren und mit der Samtgemeinde abzustimmen.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Fachdienst II: Finanzen

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.10.2015 teilte die Gemeinde Alfhausen mit, dass der Fehlbedarf von 16 Kindergartenplätzen im Frühjahr 2015 zu einem großen Unmut innerhalb der Elternschaft geführt hat.

Daraufhin hat die Gemeinde Alfhausen erste Gespräche mit möglichen Betreibern eines Bauernhofkindergartens geführt.

Wie die Gemeinde jetzt mitgeteilt hat, ergab sich aufgrund des höheren Renovierungsbedarfs, dass der zuvor vereinbarte Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

Die Gemeinde Alfhausen plant derzeit auf dem Grundstück Weßling die Errichtung einer neuen KiTa, die zunächst aus 2 Regelgruppen bestehen und die Möglichkeit der Erweiterung mit einer zusätzlichen Krippengruppe bieten soll. Die zwei Regelgruppen ergeben sich aus der Überlegung, eine Regelgruppe aus dem jetzigen Kindergarten herauszulösen und durch eine Krippengruppe zu ersetzen. Entsprechende Vorgespräche mit der Kirchengemeinde St. Johannis haben bereits stattgefunden.

Der neue Kindergarten soll zum 01.08.2017 bezugsfertig sein. Um die Betreuungslücke für das kommende Kindergartenjahr zu schließen, wird auf das bereits diskutierte Angebot zurückgekommen, einen Teil der Grundschule für eine Regelgruppe zu nutzen. Ob eine Regelgruppe ausreicht ist nach Ende der Anmeldefrist zu entscheiden.

Da es sich bei dem Betrieb einer Kindertagesstätte um eine Dienstleistung mit einem voraussichtlich weit über 50.000,00 Euro liegenden Zuschuss pro Jahr handelt, ist nach derzeitiger Rechtslage eine derartige Dienstleistung europaweit auszuschreiben.

Ein Ausschreibungsverfahren kann nur vermieden werden, wenn die Trägerschaft der Einrichtung von der Kommune selbst übernommen wird. Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte in Alfhausen durch die Samtgemeinde Bersenbrück zu übernehmen.

Analog zu den Defizitverträgen mit den kirchlichen Einrichtungen sowie den Vereinbarungen mit den drei kommunalen Einrichtungen in Ankum, Bersenbrück und Gehrde wäre eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Alfhausen und der Samtgemeinde Bersenbrück zu schließen.

In dieser Vereinbarung wäre festzuhalten, dass das neu zu errichtende Kindertagesstättengebäude sowie das Grundstück im Eigentum der Gemeinde Alfhausen verbleibt. Für die Dauer der Trägerschaft durch die Samtgemeinde

Bersenbrück wäre der alleinige Besitz an dem Gebäude sowie den Freiflächen und dem Inventar unentgeltlich der Samtgemeinde zu überlassen.

Weiterhin ist eine Vereinbarung über investive Baumaßnahmen analog zu den anderen kommunalen Kindertagesstätten zu treffen. In diesen Nutzungsverträgen zwischen der Gemeinde und der Samtgemeinde ist fixiert, dass 90 % der anfallenden Kosten bei investiven baulichen Maßnahmen von der Standortgemeinde zu tragen sind. Die Samtgemeinde beteiligt sich insoweit zu 10 %.

Das Raumprogramm, hier insbesondere die nach Bedarf notwendige Anzahl an Gruppenräumen, ist vorab zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Gemeinde Alfhausen abzustimmen

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Klövekorn
Fachdienstleiter